

Beschlussvorlage
VL-108/2024

Amt:	Finanzen, Controlling, Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/in:	Stephanie Sund
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	06.06.2024		zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	02.07.2024		beschließend

Betreff:

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Kreisstadt Groß-Gerau wurde am 03.02.2022 unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO und der GemHVO vom Magistrat aufgestellt; der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss wurde vom Magistrat bestätigt. Der Fachbereich Revision des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau hat in der Zeit von März 2024 bis April 2024 die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO vorgenommen.

Das Rechnungsjahr 2020 schloss per 31.12.2020 mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliches Ergebnis	10.118.093,74 €
Außerordentliches Ergebnis	3.222.323,07 €
Jahresergebnis	<u>13.340.416,81 €</u>

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Revision hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und

Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht zum Jahresabschluss sind beigefügt und werden der Stadtverordnetenversammlung nach § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 114 HGO über die Entlastung des Magistrates

	Ja	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle:		
Ausdruck als Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Investitionen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Folgekosten Berechnung erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den in der Anlage beigefügten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 und nimmt den Prüfbericht des Fachbereichs Revision des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau zur Kenntnis. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

1 JAPsGG 2020 - Bericht